



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen	Frau Seyberth

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.12.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung Gauting; Erhöhung des freiwilligen Zuschusses der Gemeinde Gauting zum laufenden Betrieb der Stiftung

Sachverhalt:

Lt. Beschluss des Gemeinderates vom 08.12.2005 erhält die Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung Gauting von der Gemeinde Gauting seit 2005 einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 6.800 €.

Dieser freiwillige Zuschuss dient zur Deckung des mit gleichem Beschlussdatum festgesetzten Verwaltungskostenbeitrags in gleicher Höhe, den die Stiftung seitdem zur Erstattung der Kosten (Personal- und Sachkosten), die der Gemeinde für die Verwaltung der Stiftung entstehen, jährlich an die Gemeinde zahlt.

Die Verwaltungskosten wurden in 2005 erstmals, auf Basis von Schätzungen der auf die Verwaltung der Stiftung entfallenden Personal- und Sachkostenanteile berechnet.

Anlass für die Erhebung dieser Verwaltungskosten war eine Feststellung im Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahre 2000 – 2004 mit dem Inhalt, dass die Gemeinde künftig einen zumindest teilweisen Ersatz der gemeindlichen Aufwendungen für die Verwaltung der Stiftung von der Stiftung erheben soll.

Verwaltungskostenbeitrag und freiwilliger Zuschuss sind seit 2005 unverändert geblieben. Verändert hat sich jedoch inzwischen, dass die Verwaltung der Wohnungen, die sich im Eigentum der Stiftung befinden, seit September 2016 an eine externe Hausverwaltung übertragen wurde. Für diese Dienstleistung fallen bei der Stiftung nun Sachkosten i.H. von ca. 6.000 € jährlich an. Gleichzeitig hat sich dadurch der Verwaltungsaufwand der Gemeindeverwaltung etwas reduziert. Da jedoch der Verwaltungskostenbeitrag seit 12 Jahren nicht erhöht wurde, obwohl in dieser Zeit die Personal- und Sachkosten der Gemeinde deutlich gestiegen sind, wurde bereits bei den Haushaltsplanungen 2017 von der Verwaltung vorgeschlagen, die bisherige Höhe des Verwaltungskostenbeitrages zunächst trotzdem zu belassen und lediglich den Zuschuss der Gemeinde um 6.000 € zu erhöhen, damit die Stiftung damit die Kosten für die externe Verwaltung der Wohnungen damit decken kann.

Auf Beschluss-Nr.0438 vom 06.12.2016 wird Bezug genommen.

Im Haushalt 2017 der Gemeinde sind für die Jahre 2017ff jährlich 9.800 € eingestellt. Dieser Betrag beinhaltet lediglich eine Erhöhung um 3.000 €. Daher wäre ab dem Jahr 2018 dieser Ansatz für 2018ff. um jeweils weitere 3.000 € auf 12.800 zu erhöhen.

Grundsätzlich ist auch eine Neuberechnung des Verwaltungskostenbeitrages erforderlich. Aufgrund der bereits seit einiger Zeit knappen personellen Kapazitäten der Kämmerei und den gleichzeitig bestehenden erheblichen Rückständen muss diese Neuberechnung jedoch zurückgestellt werden, bis sich die Situation verbessert und vordringlichere Aufgaben bewältigt sind.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

JA (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

3. **Folgekosten**

3.1. **Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:**

JA, jährlich 12.800 Euro

4. **Haushaltsmittel**

Die Haushaltsmittel stehen anteilig zur Verfügung:

Im Haushaltsplan 2017 für das aktuelle Planjahr 2017 sowie die Finanzplanungsjahre 2018 – 2020 i.H.v. 9.800 Euro HHSt: 1.49000.71800

Diese sind ab dem HH 2018 um 3.000 € auf 12.800 € zu erhöhen.

Die Gemeinde erhält von der Stiftung jährlich einen Verwaltungskostenbeitrag i.H.v. 6.800 € (HHSt. 1.0300.16800) und die Stiftung zahlt ab 2017 die Kosten für die externe Verwaltung ihrer Wohnungen selbst (ist bisher durch Personal der Gemeinde erfolgt).

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0639.
2. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des freiwilligen Zuschusses zum laufenden Betrieb an die Haerlin`sche und Ludwig und Maria Therese-Sozialstiftung Gauting von bisher jährlich 6.800 € um 6.000 € auf 12.800 € ab dem HH-Jahr 2017.
3. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind künftig unter Hhst. 1.49000.71800 einzustellen.

Gauting, 08.12.2017

Unterschrift